



Polzeisportverein Cottbus 90 e.V.
Abteilung
Cottbuser Bogenschützen



Finanzordnung der Abteilung

Im Rahmen der Finanzordnung des Polzeisportvereins Cottbus 90 e.V.
und der Betragsordnung des Polzeisportvereins Cottbus 90 e.V.
sowie im Rahmen der Abteilungsordnung
beschließt die Abteilungsleitung der Abteilung Cottbuser Bogenschützen:

1. Mitgliedsbeiträge (§ 12 der Satzung und § 12 der Abteilungsordnung)

Grundbeitrag und die Aufnahmegebühr des Vereins sind in der Betragsordnung des Polzeisportvereins Cottbus 90 e.V. geregelt. Der Abteilungsbeitrag ist in der Abteilungsordnung festgelegt.

In der Anlage zu dieser Finanzordnung der Abteilung ist eine Tabelle, die keinen Regelungsgehalt hat, aber beispielhafte Berechnungen enthält.

2. Arbeitsleistung und Beitrag im Falle der Nichtleistung

Jedes Vereinsmitglied hat jährlich eine Arbeitsleistung von 10 Arbeitsstunden zu erbringen.

Als Arbeitsleistung geltend solche Leistungen, zu denen die Abteilungsleitung aufruft oder auffordert. Für jede nicht geleistete volle Stunde ist ein Betrag in Höhe des aktuellen Mindestlohns zu zahlen.

Über die Art, Anzahl und Anerkennung von geleisteten Arbeitsstunden entscheidet die Abteilungsleitung jeweils spätestens im Januar des laufenden Jahres für das zurückliegende Jahr.

3. Zahlungsweise und sonstige Festlegungen

Zahlung per Einzugsermächtigung

Mit Bestätigung der Aufnahme als Mitglied der Abteilung ist der Beitrag fällig.

Die Beitragsentrichtung erfolgt durch Erteilung der Einzugsermächtigung des Mitgliedes mit Antrag auf Vereinsbeitritt und Einzug vom Konto des Mitglieds.

Der Einzug erfolgt einmal pro Quartal jeweils vor Beginn des Quartals, für das der Beitrag geschuldet ist.

Arbeitsleistungen und Zahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden

Der Geldbetrag für nicht geleisteten Arbeitsstunden wird ebenfalls vom Konto des Mitglieds eingezogen.

1 Monat vor dem Einzug wird dem Mitglied in Textform (Textnachricht oder Email) die Anzahl der nicht geleisteten Stunden und der einzuziehende Betrag mitgeteilt.

Einwände sind in Textform binnen 14 Tagen nach der o.g. Ankündigung des Einzuges geltend zu machen.



Polizeisportverein Cottbus 90 e.V.
Abteilung
Cottbuser Bogenschützen



Startgelder für Wettkämpfe

Für Meisterschaften und Wettkämpfe hat das Mitglied das jeweilige Startgeld selbst zu tragen.

Bis einschließlich Juniorenklasse trägt die Abteilung das Startgeld bei Delegation.

In den Fällen, in denen der Verband bzw. der Ausrichter eines Wettkampfes eine einheitliche Rechnungen für die Startgelder aller Mitglieder einer Abteilung erstellt, verauslagt die Abteilung das Startgeld, d.h. die Abteilung überweist die Startgelder gemäß Rechnung. Das Mitglied überweist den Betrag in Höhe des für dieses Mitglied verauslagten Startgeldes an die Abteilung.

Die Abteilungsleitung kann in Einzelfällen beschließen, dass die Abteilung das Startgeld zahlt sowie ob und in welcher Höhe Zuschüsse für die Fahrt und die Teilnahme gewährt werden.

Für die von der Abteilung ausgerichteten Wettkämpfe wird in der Ausschreibung ein Startgeld von der Abteilung festgelegt.

Die Abteilungsleitung legt fest, ob auch Abteilungsmitglieder als Starter teilnehmen können und ob diese dann das Startgeld entrichten müssen oder ob vereinseigene Starter vom Startgeld befreit sind.

Entgelte für Schulungen und Prüfungen gemäß dem Satzungszweck

Die Entgelte für Schulungen und Prüfungen richten sich nach den dazu erlassenen Ordnungen der Verbände. Die Abteilungsleitung kann beschließen, ob und in welchem Umfang die Abteilung die Kosten einer Schulung oder Prüfung übernimmt. Der Beschluss ist vor der Maßnahme zu fassen und soll einem Maximalbetrag angeben.

Entgelte für Schulungen und Prüfungen durch die Abteilung gemäß dem Satzungszweck legt die Abteilungsleitung durch Beschluss fest.

Fahrtkosten können durch Beschluss der Abteilungsleitung auf Antrag gewährt werden.

Helfergeld und Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt.

4. Nutzung von Vereinsmaterial und Bogengelände

Für jegliche Nutzung des Trainingsgeländes gilt die Parcoursordnung.

a) Nutzung für Mitglieder

Die Mitglieder der Abteilung erhalten nach Absprache mit der Abteilungsleitung gegen Kautions einen Schlüssel zum Trainingsgelände. Die Nutzung erfolgt grundsätzlich mit eigenem Bogen, Pfeilen, Schutzkleidung.

b) für Nichtmitglieder

Nichtmitglieder dürfen das Trainingsgelände nur in Begleitung von mind. einem Mitglied und nur in Absprache mit der Abteilungsleitung nutzen.

Die Nutzung erfolgt dann im Rahmen folgender Regelungen:



Polizeisportverein Cottbus 90 e.V.
Abteilung
Cottbuser Bogenschützen



„betreutes Bogenschießen“

Das betreute Bogenschießen ist auf einen im voraus vom Verein festgelegten gemeinsamen Trainings-Termin beschränkt. Die „Betreuung“ ist darauf beschränkt, dass der Gast sich unseren Bogenschützen beim normalen Training anschließen kann.

Das Bogengelände darf grundsätzlich nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Der Gast darf nach Voranmeldung einen oder mehrere unserer Bogenschützen begleiten, also mitlaufen.

Kosten:

mit eigenem Bogen und Pfeilen: **10,- €** pro Person,

mit vereinseigenen Bogen und Pfeilen: **20,- €** pro Person,

Familienangehörige von Bogenschützen zahlen

– auch wenn Material der Abteilung genutzt wird – **5,- €** pro Person.

Schnupperschießen

Im Rahmen eines **konkret auf Wunsch des Interessenten vereinbarten** Termins erhält der Interessent / Schnupperschütze eine Einweisung in das Bogenschießen und probieren es unter Anleitung aus.

Kosten:

mit eigenem Bogen und Pfeilen: **15,- €** pro Person,

mit vereinseigenen Bogen und Pfeilen: **25,- €** pro Person.

Die Dauer des Schnupperschießens wird vom jeweiligen Bogenschützen des Vereins, der Sie betreut, individuell festgelegt.

Events

Events sind auf einen bestimmten Anlass oder eine bestimmte Feier zugeschnitten und geplant.

Der Aufwand richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer und dem zeitlichen und organisatorischen Aufwand. Daher gibt es keine dafür keine festen Beträge.

Das Event – und damit auch die Kosten – müssen individuell vorbesprochen und vereinbart werden.

Eine Spende ist möglich.

Unabhängig von der gewählten Variante ist eine **Anmeldung** per Email an [mail\(at\)cottbuser-bogenschuetzen.de](mailto:mail(at)cottbuser-bogenschuetzen.de) **immer** erforderlich.

(Finanzordnung am 28. August 2025 durch AL in WA beschlossen.)